

FAQ Unternehmen

Inhalte:

1. Definition des dualen Studiums	Seite 1-4
2. Voraussetzungen für Unternehmen	Seite 5-7
3. Auswahl der Studierenden	Seite 7
4. Organisatorisches und Vertragliches	Seite 8-11
5. Vorteile und Erfahrungswerte	Seite 12-14
6. Finanzielle Aspekte	Seite 15
Kontakt	Seite 16

1. Definition duales Studium

Was bedeutet „duales Studium“?

"Duales Studium" bedeutet, dass ein Hochschulstudium mit betrieblicher Praxis (ggf. inklusive Berufsausbildung) kombiniert wird. Das heißt es gibt zwei Lernorte: Hochschule und Unternehmen. Die Unternehmen schließen mit ihren dual Studierenden Ausbildungsverträge für die Laufzeit des Studiums ab.

Was ist hochschule dual?

Unter der Marke hochschule dual werden die dualen Studienangebote aller 17 staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die von zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft zusammengefasst. Inzwischen gibt es bei hochschule dual hunderte verschiedene qualitativ hochwertige duale Studienangebote, die sich an einheitlichen Qualitätsstandards orientieren. Diese Initiative der Hochschulen (Hochschule Bayern e.V.) wurde 2006 ins Leben gerufen und wird getragen vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

In welchen Studienfeldern gibt es duale Studienangebote?

Duale Studienangebote gibt es überwiegend im technischen und kaufmännischen Bereich sowie vereinzelt auch im Medien- und Sozialbereich. Die Einführung weiterer dualer Studienangebote ist geplant. Die Abschlüsse sind:

- Bachelor of Arts (B.A.)

- Bachelor of Engineering (B. Eng.)
- Bachelor of Science (B. Sc.)

Eine stets aktuelle Übersicht über alle dualen Studienangebote von hochschule dual inklusive der hochschulischen Ansprechpartner und der kooperierenden Unternehmen erhalten Sie online unter http://www.hochschule-dual.de/student_search/index.php. Darüber hinaus steht eine Studienführer-Broschüre mit Vorstellung aller dualen Studienangebote kostenlos zur Verfügung. Diese kann unter info@hochschule-dual.de angefordert werden. Vgl. auch <http://www.hochschule-dual.de/broschhd.php>.

Welche dualen Studienmodelle gibt es?

Modell 1: Verbundstudium

Hierunter versteht man die Kombination aus einem Studium an einer Hochschule und einer parallel absolvierten Berufsausbildung in einem Unternehmen. Die Berufsausbildung ist von der IHK/HWK vollständig anerkannt. Entsprechend gilt die Formel:

Reguläres Bachelorstudium an der Hochschule + Berufsausbildung im Unternehmen + qualifizierte Praxistätigkeiten, die auf den späteren Aufgabenbereich im Unternehmen vorbereiten + Erstellung der Bachelorarbeit (zum Teil im Betrieb). Dauer: 3,5 bis 4,5 Jahre.

Die betrieblichen Einsätze verteilen sich meist auf Praxisphasen, die dem Studium vorgeschaltet sind, auf die Semesterferien, das Praxissemester und die Zeit der Abschlussarbeit. Die Berufsabschlussprüfung findet in der Regel im 3. Jahr statt. Der Hochschulstundenplan entspricht in den meisten Fällen dem des regulären nicht dualen Studiums, so dass dual Studierende gemeinsam mit nicht dual Studierenden dieselben Vorlesungen und Seminare besuchen. So erhalten die dual Studierenden eine breite qualitativ hochwertige anwendungsorientierte Theorieausbildung und erwerben durch die zusätzlichen umfangreichen Praxiseinheiten im Unternehmen ein großes Portfolio an beruflichen Handlungskompetenzen.

Die Vorteile für Unternehmen auf einen Blick:

- Frühzeitige Sicherung von hochqualifizierten, leistungsmotivierten Nachwuchskräften, die einen Doppelabschluss mitbringen (Berufsabschluss + akademischer Hochschulabschluss)
- Produktive und verantwortungsvolle Arbeit der jungen Menschen im Unternehmen bereits im Studium: Einarbeitung nach dem Studium entfällt
- Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen an die Studierenden in der Praxis
- Sehr lange Kennenlernphase - es bleibt genügend Zeit, um die optimale Einsetzbarkeit des späteren Absolventen herauszufinden
- Starke Verbundenheit der Studierenden bzw. Absolventen mit ihrem Unternehmen

- Dreimal so viel Praxis- und Unternehmenserfahrung der dualen Studienabsolventen im Vergleich zu herkömmlichen Studienabsolventen – und das bei gleicher Hochschulausbildung
- Intensive Kontakte zwischen Unternehmen und Hochschulen, Vertiefung des Technologie- und Wissenstransfers
- Der Doppelabschluss bedeutet auch: kein Verlust mehr von guten Auszubildenden an ein späteres Studium – das Studienprogramm mit integrierter Berufsausbildung zieht leistungsmotivierte junge Menschen an, dem Unternehmen bleibt der eigene Nachwuchs erhalten

Modell 2: Studium mit vertiefter Praxis

Hierunter versteht man die Kombination aus intensiver Praxis im Betrieb und Studium an einer Hochschule. Die Studierenden sammeln parallel zum regulären Bachelorstudium an der Hochschule umfassende Praxiserfahrung. Eine Berufsausbildung wie beim Verbundstudium ist kein Bestandteil. Beim Studium mit vertiefter Praxis gilt folgende Formel:

Reguläres Bachelorstudium an der Hochschule + Intensive Praxis im Unternehmen mit eigenen Projekten + Vorbereitung auf den späteren Aufgabenbereich im Unternehmen + Bachelorarbeit (zum Teil im Betrieb). Dauer: 3,5 Jahre.

Die betrieblichen Einsätze verteilen sich meist auf Praxisphasen, die dem Studium vorgeschaltet sind, auf die Semesterferien, das Praxissemester und die Zeit der Abschlussarbeit. Der Stundenplan entspricht in den meisten Fällen dem des regulären nicht dualen Studiums, so dass dual Studierende gemeinsam mit nicht dual Studierenden dieselben Vorlesungen und Seminare besuchen. So erhalten die dual Studierenden eine breite qualitativ hochwertige anwendungsorientierte Theorieausbildung und erwerben durch die zusätzlichen umfangreichen Praxiseinheiten im Unternehmen ein großes Portofolio an beruflichen Handlungskompetenzen.

Die Vorteile für Unternehmen auf einen Blick:

- Frühzeitige Sicherung von hochqualifizierten, leistungsmotivierten Nachwuchskräften
- Produktive und verantwortungsvolle Arbeit der jungen Menschen im Unternehmen bereits im Studium: Einarbeitung nach dem Studium entfällt
- Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen an die Studierenden in der Praxis
- Umfassende Kennenlernphase - es bleibt genügend Zeit, um die optimale Einsetzbarkeit des späteren Absolventen herauszufinden
- Starke Verbundenheit der Studierenden bzw. Absolventen mit ihrem Unternehmen
- In der Regel doppelt so viel Praxis- und Unternehmenserfahrung der dualen Studienabsolventen im Vergleich zu herkömmlichen Studienabsolventen – und das bei gleicher Hochschulausbildung

- Intensive Kontakte zwischen Unternehmen und Hochschulen, Vertiefung des Technologie- und Wissenstransfers
- Auch geeignet für Nachwuchskräfte mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung, die ein Studium absolvieren möchten -> der Nachwuchs bleibt dem Unternehmen erhalten

Modell 3: Stipendiatenmodell, I.C.S. / Studium mit vertiefter Praxis

Hierbei handelt es sich um ein Sondermodell des Studiums mit vertiefter Praxis, bei dem die Hochschule dem Unternehmen die besten Studierenden für die betrieblichen Praxiszeiten empfiehlt. Mit den Studierenden wird ein Fördervertrag abgeschlossen. Sie absolvieren mindestens sieben Praxismonate im Unternehmen. Das Auswahlverfahren findet meist im 3. Semester statt. Die Teilnahme am Stipendiatenmodell ist an ausgewählten Hochschulen (Amberg-Weiden, Augsburg, München, Nürnberg, Würzburg) möglich. Ein Großteil der Angebote läuft über den Förderverein I.C.S. (International Co-operative Studies, siehe auch www.ics-ev.de). Hier gilt die Formel:

Reguläres Bachelorstudium an der Hochschule + Auswahl hervorragender Studierender durch die Hochschule + Praxis im Unternehmen mit eigenen Projekten + Vorbereitung auf den späteren Aufgabenbereich im Unternehmen + Bachelorarbeit (zum Teil im Betrieb). Dauer: 3,5 Jahre, Förderzeit: 1,5 bis 2 Jahre.

Die betrieblichen Einsätze verteilen sich auf die Semesterferien, das Praxissemester und die Zeit der Abschlussarbeit. Der Stundenplan entspricht dem des regulären nicht dualen Studiums, so dass dual Studierende gemeinsam mit nicht dual Studierenden dieselben Vorlesungen und Seminare besuchen. Auf diese Weise erhalten die dual Studierenden eine breite qualitativ hochwertige anwendungsorientierte Theorieausbildung und erwerben durch die zusätzlichen Praxiseinheiten im Unternehmen ein großes Portofolio an beruflichen Handlungskompetenzen.

Die Vorteile für Unternehmen auf einen Blick:

- Frühzeitige Sicherung von hochqualifizierten, leistungsmotivierten Nachwuchskräften
- Vorauswahl hervorragender Studierender durch die Hochschule
- Lange Kennenlernphase - es bleibt genügend Zeit, um die optimale Einsetzbarkeit des späteren Absolventen herauszufinden
- Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen an die Studierenden in der Praxis
- Mindestens 50% mehr Praxis als im nicht dualen Studium - und das bei gleicher Hochschulausbildung
- Kürzere Förder- und Bindungszeit als im Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis

Welches der Studienmodelle wird am häufigsten gewählt?

Derzeit sind zwei Drittel der Studierenden im Modell Verbundstudium und ein Drittel der Studierenden im Modell Studium mit vertiefter Praxis eingeschrieben. Etwa zehn Prozent der Studierenden im Modell Studium mit vertiefter Praxis absolvieren das Stipendiatenmodell.

2. Voraussetzungen für Unternehmen

Sind duale Studienangebote nur für große Unternehmen geeignet?

Diese Frage kann eindeutig mit „nein“ beantwortet werden. Gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen können die Vorteile zur frühzeitigen Sicherung hochqualifizierter, leistungsmotivierter Mitarbeiter mit einem dualen Studienangebot nutzen und dem Fach- und Führungskräftemangel im Unternehmen effektiv entgegenwirken. Nach einer repräsentativen Befragung von 500 Unternehmen in Bayern „Bedarf nach dualen Studienangeboten in der bayerischen Wirtschaft“ (TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag von hochschule dual) haben 62% aller Unternehmen Interesse, Plätze für duale Studienangebote zur Verfügung zu stellen:

Unternehmensgröße	20-49 Mitarbeiter	61%
	50-99 Mitarbeiter	62%
	100-199 Mitarbeiter	68%
	200-499 Mitarbeiter	70%
	500 und mehr Mitarbeiter	63%

Welche Voraussetzungen muss mein Unternehmen erfüllen, um Plätze für das duale Studium anzubieten?

Eine hervorragende Praxisausbildung bildet die Grundlage für hervorragende Leistungen später in der Berufstätigkeit. Schon aus diesem Grund sollte eine hohe Ausbildungsqualität ein Ziel sein. Im Idealfall gibt es im Unternehmen einen qualifizierten Ansprechpartner oder Mentor, der die Studierenden während der Praxisphasen begleitet. Dieser Ansprechpartner sollte den Studien- und Prüfungsplan kennen und den Kontakt zur Hochschule pflegen. Beim Verbundstudium ist speziell darauf zu achten, dass das Unternehmen die Eignungskriterien für den kombinierten Ausbildungsberuf gemäß BBiG erfüllt (Ausbildungsberechtigung).

Siehe auch Qualitätsstandards von hochschule dual:
<http://www.hochschule-dual.de/qualitaet2.php>

Muss man als Unternehmen eine Mindestanzahl an dual Studierenden entsenden?

Die Mehrheit der dualen Studienangebote von hochschule dual ist so konzipiert, dass die Praxiseinsätze die regulären theoretischen Semester ummanteln. Damit tangiert die Praxiszeit den regulären Stundenplan an der Hochschule nicht (s.o. Studienmodelle). Dies sichert maximale Flexibilität: Sowohl das Verbundstudium als auch das Studium mit vertiefter Praxis sind dann bereits mit einem dual Studierenden pro Studienjahrgang möglich.

Ausnahmen:

- In ausgewählten dualen Studienangeboten vereinbaren die Hochschulen mit ihren kooperierenden Unternehmen eine Mindestzahl an dual Studierenden, die pro Jahrgang und pro Unternehmen ins Studium entsendet werden sollen.
- Vereinzelt gibt es duale Studiengänge, die ausschließlich dual studierbar sind. Hier sind die Praxiszeiten fest ins Curriculum integriert. Eine Mindestzahl von ca. 20 bis 40 dual Studierenden pro Jahrgang ist erforderlich. Wie viele Auszubildende/dual Studierende ein Unternehmen mindestens stellen sollte, hängt von der Anzahl aller kooperierenden Unternehmen und ggf. Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule ab.
Beispiel: Verbundstudium Pflege (Hochschule München, Evangelische Hochschule Nürnberg, Katholische Stiftungsfachhochschule München).
- Einige Verbundstudienangebote sehen zur optimalen Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung eine eigene Berufsschulklasse für dual Studierende vor. Für das Zustandekommen dieser Fachklasse sind mindestens 16 Teilnehmer, in Ausnahmefällen auch 12 Teilnehmer, erforderlich. Wie viele Auszubildende/dual Studierende ein Unternehmen mindestens stellen sollte, hängt von der Anzahl aller kooperierenden Unternehmen und ggf. Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule ab.
Beispiel: Verbundstudium Mechatronik (Hochschule Augsburg), Verbundstudiengänge der Hochschule Hof.

Mit welcher Hochschule kann ich als Unternehmen kooperieren?

Mit allen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die im Verein Hochschule Bayern e.V. Mitglied sind. Dies sind alle staatlichen Hochschulen in Bayern sowie zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft:

Hochschule Amberg-Weiden
Hochschule Ansbach
Hochschule Aschaffenburg
Hochschule Augsburg
Hochschule Coburg
Hochschule Deggendorf
Hochschule Hof
Hochschule Ingolstadt
Hochschule Kempten
Hochschule Landshut
Hochschule München
Kath. Stiftungsfachhochschule München
Hochschule Neu-Ulm
Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg
Evang. Hochschule Nürnberg
Hochschule Regensburg
Hochschule Rosenheim
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Hinzu kommt eine Kooperation mit der baden-württembergischen Hochschule Ulm.

3. Auswahl der Studierenden

Welche formalen Voraussetzungen benötigen Bewerber für ein duales Studium?

Die Bewerber müssen die regulären Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen der Hochschule erfüllen:

1. Abitur/Fachhochschulreife/Meisterprüfung (oder der Meisterprüfung gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung).
Auch für besonders qualifizierte Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung steht der Hochschulzugang nach erfolgreicher Eignungsfeststellungsprüfung oder einem Probestudium offen.
2. Ausbildungs-/Praktikantenvertrag mit einem Unternehmen
3. Ggf. Numerus Clausus *¹
4. Ggf. besondere Aufnahmeprüfungen, Eignungsfeststellungsverfahren

Wie werden die Bewerber ausgesucht? Wer macht das?

Die Bewerber werden direkt von Ihnen als Unternehmen (Personalabteilung) ausgesucht. Beachten Sie hierzu die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen der Hochschule (siehe oben). In jedem Fall sollten die Bewerber besonders leistungsmotiviert und zielorientiert sein, da es sich um ein zeitintensives Studium mit wenig Freizeit handelt. Weitere Voraussetzungen können Sie individuell für Ihr Unternehmen bestimmen.

Ihre ausgewählten Kandidaten müssen sich zusätzlich regulär um einen Studienplatz an der Hochschule bewerben (Bewerbungsfrist Wintersemester: 02. Mai – 15. Juli; Bewerbungsfrist Sommersemester: 01. Dezember – 15. Januar). Der Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag mit Ihrem Unternehmen muss den allgemeinen Bewerbungsunterlagen beigelegt werden, in Einzelfällen kann er nachgereicht werden.

¹ Ausnahme: „4%-Quote“ im Verbundstudium. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an hochschule dual oder die Hochschule, mit der Sie kooperieren möchten.

4. Organisatorisches und Vertragliches

An wen kann ich mich wenden, wenn ich ein duales Studium anbieten möchte?

Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle von hochschule dual (Tel: 089-5404137-12, info@hochschule-dual.de) oder an die Hochschule, mit der Sie kooperieren möchten. Die Kontaktdaten der Hochschulansprechpartner für jedes duale Studienangebot erhalten Sie hier: http://www.hochschule-dual.de/student_search/index.php.

Welche Schritte sind zu beachten, wenn ich als Unternehmen ein duales Studium anbieten möchte?

1. Wir empfehlen: Zunächst Erfahrungsaustausch mit Unternehmen durchführen, die bereits ein duales Studium anbieten
2. Voraussetzungen für ein duales Studium überprüfen
3. Individuell passendes duales Studienprogramm zusammenstellen nach:
Studienmodell
Studienfächern
Hochschulpartner
Einen Überblick über alle dualen Studienangebote gibt es bei hochschule dual unter http://www.hochschule-dual.de/student_search/index.php oder in einer Studienführer-Broschüre, die kostenlos unter info@hochschule-dual.de angefordert werden kann
4. Aufwendungen kalkulieren
5. Kontakt mit der Hochschule oder mit mehreren Hochschulen aufnehmen
6. Zusammenarbeit mit den Hochschulen vereinbaren
7. Ausbildungsplan erarbeiten
8. Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag anfertigen
9. Passende Bewerber suchen und auswählen
10. Ausbildungsvertrag mit den ausgesuchten Kandidaten abschließen
11. Ihre ausgewählten Kandidaten bewerben sich mit dem Ausbildungs- bzw. Praktikantenvertrag um einen regulären Studienplatz an der Hochschule (Bewerbungsfrist Wintersemester: 02. Mai – 15. Juli; Bewerbungsfrist Sommersemester: 01. Dezember – 15. Januar).

Alle Schritte werden im Detail in der Broschüre von hochschule dual „Das duale Studium im Unternehmen“ erläutert. Diese kann kostenlos unter info@hochschule-dual.de bestellt werden. hochschule dual steht Ihnen außerdem bei allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite (Tel: 089-5404137-12).

Müssen die Studienanwärter ihren Ausbildungsvertrag bei der Bewerbung um den Studienplatz an der Hochschule einreichen?

Ja! In Einzelfällen kann er nachgereicht werden.

Wie sieht ein Ausbildungsvertrag für ein duales Studium aus?

Wichtige Bestandteile des Vertrags sind: Inhalt und Dauer der Tätigkeit, Vergütung, Urlaub, Arbeitszeit, Pflichten des ausbildenden Unternehmens, Pflichten des dual Studierenden, Versicherungspflicht, Probezeit, Klauseln zum Vertragsende. In Einzelfällen signiert die Hochschule den Vertrag ebenfalls. Musterverträge stehen als Download bei hochschule dual zur Verfügung:
Mustervertrag Verbundstudium: <http://www.hochschule-dual.de/verbundstudium2.php>
Mustervertrag Studium mit vertiefter Praxis: <http://www.hochschule-dual.de/vertieftpraxis2.php>
Musterverträge erhalten Sie auch bei den Kammern und teilweise auf den Websites der Hochschulen.

Sind Bindungsklauseln und Rückzahlungsklauseln zulässig?

Die Klauseln sind der jeweils geltenden Rechtsprechung anzupassen. Ungefähr ein Drittel der mit hochschule dual kooperierenden Unternehmen setzt vertragliche Bindungs- bzw. Rückzahlungsklauseln mit einer durchschnittlichen Bindungsdauer von zwei bis drei Jahren nach Abschluss des Studiums ein. Weit häufiger als Bindungsklauseln werden andere gezielte Anreize gesetzt, um Absolventen im Unternehmen zu halten. Dazu gehören gute Entwicklungsperspektiven, eine gute Betreuung während des Studiums, Unterstützung von Weiterbildungen, ein attraktives Gehalt.

Haben dual Studierende Anspruch auf Urlaub?

Ja! Beim Verbundstudium orientiert sich der Anspruch an dem eines regulären Auszubildenden. Der Urlaub wird während der Praxiszeit genommen. Vorlesungsfreie Tage während des Semesters können auf den Urlaub angerechnet werden.

Beim Studium mit vertiefter Praxis ist ein Mindesturlaubsanspruch von zehn Tagen während der Semesterferien vorgesehen. Diese zehn Tage dürfen nicht auf vorlesungsfreie Tage während des Semesters angerechnet werden. Je nach Unternehmen werden zwischen 10-30 Tagen Urlaub gewährt.

Wie ist die Vergütung im dualen Studium geregelt?

Eine Vergütung ist für alle betrieblichen Phasen obligatorisch, für die Theoriephasen an der Hochschule ist eine Vergütung sehr zu empfehlen. Erfolgt eine Vergütung nur in den betrieblichen Phasen, sollten mindestens die Studienbeiträge übernommen werden. Die Höhe der Vergütung entspricht beim Verbundstudium dem regulären Ausbildungsgehalt. Beim Studium mit vertiefter Praxis ist zu empfehlen, dass die Vergütung anfangs mindestens 80%, ab dem dritten Semester 100% der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im zweiten Ausbildungsjahr beträgt.

Werden die Studienbeiträge beim dualen Studium vom Unternehmen automatisch übernommen?

Nein. Allerdings wirkt sich die Übernahme der Studienbeiträge durch das Unternehmen motivierend auf die Studierenden aus. Die Übernahme der Beiträge ist dringend zu empfehlen, wenn keine Vergütung während der Hochschulphasen stattfindet (siehe oben). Der höchste Studienbeitrag in Bayern liegt zurzeit bei 500 Euro zzgl. Studentenwerk-Beitrag. Die genaue Höhe erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Hochschule.

Sind duale Studienangebote sozialversicherungspflichtig?

Ja! Das Studium mit vertiefter Praxis war bis Ende 2011 unter bestimmten Bedingungen sozialversicherungsfrei. Diese Regelung hat der Bund mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze aufgehoben. Ab 01.01.2012 sind sowohl Verbundstudiengänge als auch Studiengänge mit vertiefter Praxis sozialversicherungspflichtig.

Gibt es auch Kooperationsverträge zwischen Unternehmen und Hochschule?

Das hängt von der Hochschule ab. Einzelne Hochschulen schließen Kooperationsvereinbarungen mit den Unternehmen ab. Andere Hochschulen signieren den Ausbildungsvertrag zwischen Unternehmen und dual Studierendem. Wieder andere Hochschulen haben gute Erfahrungen mit mündlichen Kooperationsvereinbarungen gemacht. Generell sind beide Bildungspartner – Unternehmen und Hochschule – verpflichtet, für eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu sorgen.

Siehe auch Qualitätsstandards von hochschule dual:
<http://www.hochschule-dual.de/qualitaet2.php>

Wie viele dual Studierende gibt es pro Studiengang? Muss man als Unternehmen eine Mindestanzahl an dual Studierenden entsenden?

Die meisten dualen Studienangebote von hochschule dual sind so konzipiert, dass die Praxiseinsätze die regulären theoretischen Semester ummanteln. Damit tangiert die Praxiszeit den regulären Stundenplan an der Hochschule nicht (s.o. Studienmodelle). Dies sichert maximale Flexibilität: Sowohl das Verbundstudium als auch das Studium mit vertiefter Praxis sind dann bereits mit einem dual Studierenden pro Studienjahrgang möglich.

Ausnahmen:

- In ausgewählten dualen Studienangeboten vereinbaren die Hochschulen mit ihren kooperierenden Unternehmen eine Mindestzahl an dual Studierenden, die pro Jahrgang und pro Unternehmen ins Studium entsendet werden sollen.
- Vereinzelt gibt es duale Studiengänge, die ausschließlich dual studierbar sind. Hier sind die Praxiszeiten fest ins Curriculum integriert. Eine Mindestzahl von ca. 20 bis 40 dual Studierenden pro Jahrgang ist erforderlich. Wie viele Auszubildende/dual Studierende ein Unternehmen mindestens stellen sollte, hängt von der Anzahl aller kooperierenden Unternehmen und ggf. Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule ab.

Beispiel: Verbundstudium Pflege (Hochschule München, Evangelische Hochschule Nürnberg, Katholische Stiftungsfachhochschule München).

- Einige Verbundstudienangebote sehen zur optimalen Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung eine eigene Berufsschulklasse für dual Studierende vor. Für das Zustandekommen dieser Fachklasse sind mindestens 16 Teilnehmer, in Ausnahmefällen auch 12 Teilnehmer, erforderlich. Wie viele Auszubildende/dual Studierende ein Unternehmen mindestens stellen sollte, hängt von der Anzahl aller kooperierenden Unternehmen und ggf. Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule ab.
Beispiel: Verbundstudium Mechatronik (Hochschule Augsburg), Verbundstudiengänge der Hochschule Hof.

Sind auch Auslandsaufenthalte im dualen Studium möglich?

Ja. Zum einen sind Praxis-Auslandsaufenthalte über das Unternehmen ideal und äußerst begrüßenswert. Zum anderen sind Auslandssemester über die Hochschule möglich. Die Hochschulen verfügen über sehr viele Partnerhochschulen in verschiedensten Ländern.

Kann mein Unternehmen mitbestimmen, welche Fächer die Studierenden im dualen Studium an der Hochschule belegen?

Bis zu einem gewissen Grad, ja: Im späteren Studienverlauf haben die Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Studienschwerpunkte zu wählen. Hier ist es sinnvoll, wenn die Studierenden Schwerpunkt- und Wahlfächer belegen, die inhaltlich zu den Praxiseinsätzen im Unternehmen passen. Idealerweise treffen Unternehmen und Studierender die Fächerauswahl gemeinsam.

Ist im Unternehmen eine gesonderte Betreuung der dual Studierenden erforderlich?

Es ist sinnvoll, ein betriebliches Ausbildungsprogramm zu definieren, das die dual Studierenden Schritt für Schritt auf die späteren Tätigkeiten im Unternehmen vorbereitet. Beim Verbundstudium ist zusätzlich der Berufsausbildungsplan der Kammer zu berücksichtigen. Im Sinne einer Ausbildungspartnerschaft zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sollten die Studierenden einen Ausbilder im Unternehmen haben, der die Einsätze der dual Studierenden im Unternehmen koordiniert, sich um die fachliche Begleitung während der Praxisphasen kümmert, die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs kennt und mit der Hochschule regelmäßig in Kontakt steht.

5. Vorteile und Erfahrungswerte

Welche Erfahrungswerte gibt es mit Absolventen dualer Studienangebote in Unternehmen?

Insgesamt sehr gute. Bundesweit beobachtet man eine steigende Anzahl dualer Studiengänge. In Bayern gibt es sehr positive Erfahrungen mit Absolventen dualer Studienangebote. Bereits zweimal wurden je fünf Top-Absolventen für ihre hervorragenden Leistungen im dualen Studium vom Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. ausgezeichnet. Bayerische Unternehmen, die bereits Plätze für das duale Studium zur Verfügung stellen, sehen folgende Vorteile von Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge als besonders wichtig an:

Mehr Praxiserfahrung	89%
Leistungsmotivierte und zielstrebige Mitarbeiter	86%
Eignung für mittleres Management o.ä.	79%
Kenntnis des Betriebs von Anfang an	77%
Keine Einarbeitungszeit nötig	66%
Wissenschaftliche Ausrichtung neben Praxiserfahrung	66%

Die Ergebnisse stammen aus einer repräsentative Befragung von 500 Unternehmen in Bayern „Bedarf nach dualen Studienangeboten in der bayerischen Wirtschaft“, TNS Infratest Sozialforschung 2007 (im Auftrag von hochschule dual).

Welche Vorteile gibt es aus Unternehmerperspektive?

Modell 1: Verbundstudium

- Frühzeitige Sicherung von hochqualifizierten, leistungsmotivierten Nachwuchskräften, die einen Doppelabschluss mitbringen (Berufsabschluss + akademischer Hochschulabschluss)
- Produktive und verantwortungsvolle Arbeit der jungen Menschen im Unternehmen bereits im Studium: Einarbeitung nach dem Studium entfällt
- Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen an die Studierenden in der Praxis
- Sehr lange Kennenlernphase - es bleibt genügend Zeit, um die optimale Einsetzbarkeit des späteren Absolventen herauszufinden
- Starke Verbundenheit der Studierenden bzw. Absolventen mit ihrem Unternehmen
- Dreimal so viel Praxis- und Unternehmenserfahrung der dualen Studienabsolventen im Vergleich zu herkömmlichen Studienabsolventen – und das bei gleicher Hochschulausbildung
- Intensive Kontakte zwischen Unternehmen und Hochschulen, Vertiefung des Technologie- und Wissenstransfers

- Der Doppelabschluss bedeutet auch: kein Verlust mehr von guten Auszubildenden an ein späteres Studium – das Studienprogramm mit integrierter Berufsausbildung zieht leistungsmotivierte junge Menschen an, dem Unternehmen bleibt der eigene Nachwuchs erhalten

Modell 2: Studium mit vertiefter Praxis:

- Frühzeitige Sicherung von hochqualifizierten, leistungsmotivierten Nachwuchskräften
- Produktive und verantwortungsvolle Arbeit der jungen Menschen im Unternehmen bereits im Studium: Einarbeitung nach dem Studium entfällt
- Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen an die Studierenden in der Praxis
- Umfassende Kennenlernphase - es bleibt genügend Zeit, um die optimale Einsetzbarkeit des späteren Absolventen herauszufinden
- Starke Verbundenheit der Studierenden bzw. Absolventen mit ihrem Unternehmen
- I.d.R. doppelt so viel Praxis- und Unternehmenserfahrung der dualen Studienabsolventen im Vergleich zu herkömmlichen Studienabsolventen – und das bei gleicher Hochschulausbildung
- Intensive Kontakte zwischen Unternehmen und Hochschulen, Vertiefung des Technologie- und Wissenstransfers
- Auch geeignet für Nachwuchskräfte mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung, die ein Studium absolvieren möchten -> der Nachwuchs bleibt dem Unternehmen erhalten

Modell 3: Stipendiatenmodell, I.C.S. / Studium mit vertiefter Praxis

- Frühzeitige Sicherung von hochqualifizierten, leistungsmotivierten Nachwuchskräften
- Vorauswahl hervorragender Studierender durch die Hochschule
- Lange Kennenlernphase, es bleibt genügend Zeit, um die optimale Einsetzbarkeit des späteren Absolventen herauszufinden
- Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen an die Studierenden in der Praxis
- Mindestens 50% mehr Praxis als im nicht dualen Studium - und das bei gleicher Hochschulausbildung
- Kürzere Förder- und Bindungszeit als im Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis

Welche Vorteile gibt es aus der Perspektive der Studierenden?

Modell 1: Verbundstudium:

- Studierende machen bereits im Studium eine Menge Betriebs- und Praxiserfahrungen
- Sie erlernen parallel zum Studium das Arbeiten im Unternehmen „von der Pike auf“

- Studierende erwerben in kürzester Zeit einen Doppelabschluss (Bachelor + IHK/HWK-Abschluss) und sparen mindestens ein Jahr im Vergleich zum additiven Weg „erst Lehre, dann Studium“
- Sie werden während des Studiums finanziell vergütet
- Sie trainieren wichtige Schlüsselqualifikationen in der Praxis
- Studierende bauen eine enge Bindung zum Unternehmen auf
- Sie haben hervorragende Job- und Karrierechancen, werden in der Regel vom Unternehmen übernommen und können, da sie sich schon eingearbeitet haben, schneller aufsteigen

Modell 2: Studium mit vertiefter Praxis:

- Studierende sammeln eine Menge Betriebs- und Praxiserfahrung schon im Studium
- Sie werden während des Studiums finanziell vergütet
- Studierende trainieren wichtige Schlüsselqualifikationen in der Praxis
- Sie bauen eine enge Bindung zum Unternehmen auf
- Studierende haben hervorragende Job- und Karrierechancen, werden in der Regel vom Unternehmen übernommen und können, da sie sich schon eingearbeitet haben, schneller aufsteigen

Modell 3: Stipendiatenmodell, I.C.S. / Studium mit vertiefter Praxis

s.o. Modell 2

Wie hoch ist die Abbrecherquote im dualen Studium?

Sie ist deutlich geringer als im nicht dualen Studium. Ein wesentlicher Grund ist die außerordentlich hohe Motivation der dual Studierenden. Sie haben ihr Ziel – einen Arbeitsplatz im Unternehmen – klar vor Augen. Außerdem ist die gute Vorauswahl der Unternehmen entscheidend.

Besonderer Vorteil gegenüber Berufsakademien: Bricht der Studierende sein Verbundstudium ab, kann er die Lehre im Betrieb fortsetzen und bleibt dem Unternehmen auch weiterhin erhalten.

6. Finanzielle Aspekte

Welche Kosten kommen auf mein Unternehmen pro Platz für ein duales Studium zu?

Die Aufwendungen beim Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis beinhalten die Vergütung der dual Studierenden, Personalnebenkosten und ggf. Studienbeiträge, die das Unternehmen übernehmen kann, dies aber nicht tun muss. Finanzielle Beiträge an hochschule dual oder die Hochschule sind nicht erforderlich – die Teilnahme am Programm hochschule dual ist beitragsfrei.

Ausnahme: Modell 3, I.C.S. , weitere Informationen unter www.ics-ev.de.

Wie ist die Vergütung im dualen Studium geregelt?

Eine Vergütung ist für alle betrieblichen Phasen obligatorisch, für die Theoriephasen an der Hochschule ist eine Vergütung sehr zu empfehlen. Erfolgt eine Vergütung nur in den betrieblichen Phasen, sollten mindestens die Studienbeiträge übernommen werden. Die Höhe der Vergütung entspricht beim Verbundstudium dem regulären Ausbildungsgehalt, beim Studium mit vertiefter Praxis sollte die Vergütung anfangs mindestens 80%, ab dem dritten Semester 100% der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im zweiten Ausbildungsjahr betragen.

Werden die Studienbeiträge beim dualen Studium vom Unternehmen automatisch übernommen?

Nein. Allerdings wirkt sich die Übernahme der Studienbeiträge durch das Unternehmen motivierend auf die Studierenden aus. Die Übernahme der Beiträge ist dringend zu empfehlen, wenn keine Vergütung während der Hochschulphasen stattfindet (siehe oben). Der höchste Studienbeitrag in Bayern liegt zurzeit bei 500 Euro zzgl. Studentenwerk-Beitrag. Die genaue Höhe erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Hochschule.

Sind duale Studienangebote sozialversicherungspflichtig?

Ja! Das Studium mit vertiefter Praxis war bis Ende 2011 unter bestimmten Bedingungen sozialversicherungsfrei. Diese Regelung hat der Bund mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze aufgehoben. Ab 01.01.2012 sind sowohl Verbundstudiengänge als auch Studiengänge mit vertiefter Praxis sozialversicherungspflichtig.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die Broschüre „Das duale Studium im Unternehmen“. Diese kann kostenlos bei hochschule dual unter info@hochschule-dual.de bestellt werden.

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir grammatikalisch die männliche Geschlechtsform. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

KONTAKT

hochschule dual

Miriam Weich M.A.
Geschäftsführung
Hopfenstraße 4
80335 München
Tel.: 089-5404137-12
Fax: 089-54041371-19
miriam.weich@hochschule-dual.de

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.
Sebastian Kühnel
Abteilung Bildung
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Tel.: 089-55178-218
Fax: 089-55178-222
sebastian.kuehnel@vbw-bayern.de